

## Leistungsbeschreibung zur Vergabe von Rahmenvereinbarungen nach §23 UVgO

für Workshops im Projekt

Das Projekt "AuF plus Arbeit und Familie plus" wird im Rahmen des Programms „Förderrichtlinie "Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit mehreren Lehrkräften zur Vergabe von Sprachpraxis-Angeboten im Rahmen der Förderrichtlinie im ESF Plus-Bundesprogramm "Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Grundlage für öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen erbracht werden, ist § 50 UVgO.

Vergabe-Nr.: XY

Träger:

KVHS Wesermarsch GmbH  
Projekt: AuFplus  
Bürgermeister-Müller-Straße 35  
26919 Brake

### I. Leistungsgegenstand

#### a. Ausgangssituation

Der Landkreis Wesermarsch ist eine ländliche Region im Nordwesten Niedersachsens mit teils unterdurchschnittlicher Wertschöpfungskraft und dünn besiedelten Gebieten.

|   | Wesermarsch |
|---|-------------|
| Einwohner*innenzahl   | 88.524      |
| Ausländer*innenanteil                                       | 13,1 %      |
| Arbeitslosenquote   | 3,6 %       |
| Erwerbsfähige Leistungsberechtigte / SGB II Deutsche        | 6,9 %       |
| Erwerbsfähige Leistungsberechtigte / SGB II Ausländer*innen | 41,5 %      |

Trotz eines sehr aufnahmefähigen Arbeitsmarkts sind in Deutschland weiterhin viele Familien von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Besonders bedroht sind Kinder, die bei geringqualifizierten oder langzeitarbeitslosen Eltern oder bei einem alleinerziehenden Elternteil oder in Familien mit drei oder mehr Kindern aufwachsen oder deren Eltern nicht in der Lage sind, den Lebensunterhalt der Familie selbst zu bestreiten. Dies kann in einer Behinderung oder multiplen Problemlagen wie beispielsweise Schulden und Suchtproblematik, gesundheitlichen

Problemen und geringer Mobilität begründet sein. Kinder benötigen im Sinne von Prävention gute Bedingungen des Aufwachsens und die Vorbildfunktion aktiver Eltern, damit langfristig den Risiken gesundheitlicher Beeinträchtigungen, nachteiliger Bildungsverläufe und generationenübergreifender Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden kann. Zwar gibt es in Deutschland eine Vielzahl von sozial- und familienpolitischen Leistungen und Angeboten, um gute Bedingungen für Familien zu schaffen. Viele davon, insbesondere die dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) vorrangigen Geldleistungen, wie zum Beispiel der Kinderzuschlag (KiZ), könnten jedoch noch stärker in Anspruch genommen werden. Für eine systematische Betreuung und wirksame Förderung von Familien und arbeitslosen Eltern müssen die Regel- und Hilfsangebote der verschiedenen Rechtskreise (insbesondere Jugendhilfe, Arbeitsförderung und Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe) besser aufeinander abgestimmt werden. Dabei sind die spezifischen Besonderheiten sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum zu berücksichtigen. Es bedarf transparenter Informationen über das gesamte Angebotsspektrum und einer Beratung und Unterstützung der Familien hinsichtlich der Inanspruchnahme der vorhandenen Regel- und Hilfsangebote.

#### **b. Zielsetzungen und Zielgruppe des Projekts Arbeit und Familie AuFplus:**

Das Projekt AuFplus soll den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, Rechnung tragen. Hierzu gehören:

- Familien/Eltern mit Kindern, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII (ergänzende oder aufstockende Leistungen) beziehen.
- Familien, die Kinderzuschlag sowie künftig Leistungen im Rahmen der von der Bundesregierung geplanten Kindergrundsicherung beziehen oder hierauf einen Anspruch haben. Besondere Zielgruppen, wie beispielsweise Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen (gegebenenfalls auch voll oder teilweise erwerbsgemindert).
- Maßnahmen richten sich sowohl an Eltern als auch an deren Kinder sowie bei Bedarf an andere erwachsene Haushaltsmitglieder, soweit ihre Rolle in Bezug auf die oben genannten Ziele relevant ist. Dazu gehören ebenfalls Lebenspartnerinnen und Lebenspartner.

Ziel der Förderung ist es, die Lebenssituation und die gesellschaftliche Teilhabe von Familien in ihrer Vielfalt, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, zu verbessern.

Um das Ziel zu erreichen, gibt es spezifische Ansätze und Methoden. Hauptbestandteil des Projekts ist die individuelle (aufsuchende) Beratung und Begleitung in Einzelgesprächen. . Durch den systemischen Ansatz beziehen wir die gesamte Familie mit ein. Zusätzlich installieren wir punktuell offene Angebote sowie Workshops mit dem Ziel die Teilhabe zu verbessern. Für diese Angebote greifen wir auf externe Lehrkräfte zurück. Ein erheblicher Teil der Zielgruppe verfügt über eigene Migrationserfahrung, die damit einhergehenden sprachlichen Hemmnisse führen zu Benachteiligung, weshalb eine Verbesserung der Sprachkompetenz angestrebt wird um mehr Teilhabe zu erreichen.

#### **c. Leistungsgegenstand**

Zur Umsetzung des Projekts erhält die KVHS Wesermarsch eine Förderung aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus. Für die Durchführung der Workshops werden externe freiberufliche Lehrkräfte gesucht, die für Aktionen unterschiedlicher Dauer während der Projektlaufzeit eingesetzt werden (können). Dafür wird zum Bereich „Sprachpraxis“ ein Pool an Lehrkräften erstellt, auf den

ausschließlich zurückgegriffen werden kann. Nur für diese Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, eingesetzt zu werden. Ebenso ist es möglich, dass kein Einsatz zustande kommt (z.B. mangels Verfügbarkeit). Die Laufzeit sowie die Termine der einzelnen Angebote und Durchführungsorte innerhalb des Landkreises werden mit der Projektkoordination und der Projektleitung abgestimmt.

Ausgeschrieben wird folgendes Thema zur Erreichung der oben dargelegten Ziele:

| Modul        | Mögliche Inhalte   |
|--------------|--|
| Sprachpraxis | <p>Sprachvermittlung in Form von angewandter Sprachpraxis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Bedarf digital &gt; niedrigschwelliger Zugang übers Smartphone, Einführung in Sprachapps und Nutzung digitaler Lernplattformen, Einführung in die Nutzung des digitalen Beratungskompasses</li> <li>- Sozialraumerkundung &gt; Übung und Anwendung der deutschen Sprache im sozialen Kontext z.B. Besuche von Museen, Bibliotheken, Märkten, Messen und Veranstaltungen.</li> <li>- Anleitung eines Sprachcafés &gt; Im Format „Sprachcafé“ wird die Interaktion und Kommunikation mit Deutsch Muttersprachler*innen ermöglicht. Der Dozent/die Dozentin bringt Themen ein und vermittelt neben der Sprache auch kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Deutschland und den unterschiedlichen Herkunftsländern. Im Rahmen dieses interkulturellen Treffpunkts findet neben Sprachpraxis in Form von Konversation kontinuierlich Verweisberatung statt.</li> </ul> |

Qualifikationsnachweise sind dem Angebot anzufügen. Es ist auch möglich, Module online oder als Hybridveranstaltung anzubieten.

## II. Beschaffenheit der Leistungen

- a. sprachlich niedrigschwellig
- b. binnendifferenziert
- c. kultursensibel
- d. motivierend/stärkend
- e. wertschätzend
- f. teilnehmerinnen- & ressourcenorientiert
- g. möglichst partizipativ

## III. Ort der Leistungen

Landkreis Wesermarsch nach Absprache.

## IV. Durchführungszeitraum

Die Sprachpraxis- Angebote sind an die Projektdauer 01.01.2023 – 31.07.2027 gekoppelt und werden punktuell für Stunden-, Tage oder Wochen stattfinden sowie nach Bedarf geplant (nach Absprache).

## V. Geplante Anzahl des zu vergebenden Auftrags

|              | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Jeweils geschätzte UE/Angebot |
|--------------|------|------|------|------|-------------------------------|
| Sprachpraxis | 4    | 8    | 8    | 4    | 70                            |

Die hier aufgeführten Zahlen sind variabel, da die Angebotsdauer sowie die Kosten geschätzt wurden und vom eingereichten Angebot abhängig sind.

## **VI. Zahlungsbedingungen**

Das Honorar sollte inkl. aller Nebenkosten (Material, Fahrtkosten etc.) angeboten werden.

Das Honorar wird nach Unterrichtseinheiten berechnet und wird nach eigener Rechnungsstellung des freiberuflichen Dozierenden nach Durchführung auf ein von der Dozierenden zu benennendes Konto gezahlt. Die freiberufliche Tätigen verpflichten sich monatlich die tatsächlich geleisteten Unterrichtseinheiten á 45 Minuten bei der Kreisvolkshochschule Wesermarsch gGmbH vorzulegen.

Die Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH kann die Lehrveranstaltung absagen, wenn die Förderung durch den Fördermittelgeber nicht gewährleistet ist.

Bei Nichtzustandekommen einer Veranstaltung besteht kein Anspruch auf anderweitige Verwendung oder auf Ausfallgeld. Ein Nichtzustandekommen einer Veranstaltung wird spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.

## **VII. Sonstige Bedingungen**

VIII. Die Lehrkraft verpflichtet sich:

- a) die übernommene Lehrtätigkeit persönlich auszuüben,
- b) den Lehrgegenstand vereinbarungsgemäß zu behandeln. Sollten Abweichungen für erforderlich gehalten werden, ist dies mit den Projektkoordinatorinnen oder Projektleitungen abzustimmen.
- c) im Falle einer durch Krankheit oder Unfall verursachten Dienstunfähigkeit oder bei sonstiger Verhinderung das Projekt AuFplus unverzüglich zu benachrichtigen,
- d) tagesaktuelle Teilnahmelisten regelmäßig zu führen und mit der eigenen Rechnung monatlich einzureichen, bei Online-Veranstaltungen genügt ein Screenshot der ausgewählten Teilnehmende.
- e) keine Geldzahlung für Teilnehmende (für Lehrgangsgebühren, Lehrmaterial usw.) entgegenzunehmen,
- f) für die Versteuerung des Honorars selbst Sorge zu tragen und die Einkünfte aus dem Lehrauftrag, (Einkünfte aus selbständiger Arbeit, § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG) bei dem zuständigen Finanzamt anzumelden und die Steuern für das ihr/ihm gezahlte Honorar selbst zu entrichten.

## **IX. Anforderungen an die Qualifikation**

Die Angaben zur beruflichen Qualifikation sind im Rahmen des Vergabeverfahrens in der Anlage zu dokumentieren

- Angaben zur Person
- Kurzlebenslauf
- Qualifikation(en)

## **X. Anforderung an das Angebot**

Das komplette Angebot ist schriftlich (Post/Email) an das Projekt AuFplus Wesermarsch GmbH einzureichen.

Das Angebot hat folgende Angaben zu enthalten:

- Preisvorstellung pro Unterrichtseinheit á 45 min (inkl. Nebenkosten)
- Kurzes inhaltliches Konzept (inkl. Ablauf, Methoden, Lernziele)

**Bitte senden Sie ihr Angebot an:**

KVHS Wesermarsch GmbH

AufPlus

Bürgermeister-Müller Str. 35

26919 Brake

oder per Email an [aufplus@kvhs-wesermarsch.de](mailto:aufplus@kvhs-wesermarsch.de)

#### **XI. Bewertung der Angebote**

Ein Rahmenvertrag für den Lehrkräftepool wird geschlossen bei passendem Konzept, Preis und Erfahrung mit der Zielgruppe bzw. Eignung für die Zielgruppe.

#### **XII. Kriterien für die Beauftragung im Einzelfall**

Die Zuschlagserteilung für die einzelnen Workshops erfolgt nachfolgenden Kriterien:

- Besondere Eignung für den Workshop (Qualifikation/Erfahrung mit der Zielgruppe)
- Preis
- Zeitliche Verfügbarkeit

**Brake, den 02.04.2025**